

**FOS Gesundheit - zweijährige Form A****Aufnahmevoraussetzungen**

1. Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer, Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe.
2. Die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang.
3. Bescheinigung über Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule oder eine Bescheinigung über eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit.
4. Eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sek. I über die abgebende Schule erfolgt.
5. die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist. Sofern eine solche zum Anmeldetermin 31. März noch nicht vorliegt, ist diese bis spätestens **01. Juni** nachzureichen.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Die Anmeldung von Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar von einer Schule kommen, erfolgt über die abgebenden Schulen. Die abgebende Schule muss die Bewerbungsunterlagen fristgerecht an die aufnehmende Schule weiterleiten.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht unmittelbar von der Schule kommen, beantragen ihre Aufnahme fristgerecht bis zum **31. März** direkt bei der aufnehmenden Schule. Gegebenenfalls müssen sich diese Bewerberinnen und Bewerber einer Feststellungsprüfung unterziehen.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Eignungsfeststellung (bei einem Wechsel vom Gymnasium liegt die Eignung bei Versetzung in die gymnasiale Oberstufe automatisch vor)
- Bescheinigung über die Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule oder eine Bescheinigung über eine Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
- beglaubigte Kopie der beiden letzten Schulzeugnisse, das Abschlusszeugnis des mittleren Abschlusses wird, wenn noch nicht vorhanden, in beglaubigter Kopie nachgereicht

- eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sek. I über die abgebende Schule erfolgt
- Lebenslauf, sofern die Anmeldung nicht direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt
- gesundheitliche Bescheinigung gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Der Hausarzt attestiert, dass der Schüler/die Schülerin gesundheitlich in der Lage ist das Jahrespraktikum zu absolvieren. Hierbei sollte besonderes Augenmerk auf ansteckende Krankheiten, Rückenprobleme o.ä. gelegt werden.)
- schriftliche Zusage über einen Praktikumsplatz - bis spätestens **01. Juni** (Diese schriftliche Zusage muss noch nicht der Praktikumsvertrag sein. Dieser kann bis Schuljahresbeginn nachgereicht werden.)

Praktikumsplatz

- Das Jahrespraktikum (3 Tage pro Woche) mit dem Schwerpunkt Pflege kann nur in folgenden Einrichtungen absolviert werden:
 1. Krankenhaus
 2. Altenpflege (Seniorenheim oder mobile Altenpflege)
- In der Regel suchen sich die Schülerinnen und Schüler selbst einen Praktikumsplatz. Bei Bedarf stehen wir gern beratend zur Seite.
- Ein Tätigkeitskatalog für die Arbeit im Praktikum sowie der Praktikumsvertrag sind online verfügbar:

<http://www.wbs-kassel.com/bildungsangebot/fachoberschule/fos-download-bereich/>

Fachoberschule der Willy-Brandt-Schule Kassel

Informationen zum Unterricht als auch zur pädagogischen Arbeit in der Fachoberschule finden Sie unter:

<http://www.wbs-kassel.com/bildungsangebot/fachoberschule/>

Die Willy-Brandt-Schule würde sich freuen, Sie als Schülerin /Schüler bei uns begrüßen zu können!